

06. August 2007

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Studienordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	838
Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	866

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 03. Mai 2006



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorfernstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 03. Mai 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI). FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI). S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. April 2005 (GVBI). S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 03. Mai 2006, die folgende Studienordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Zugangsvoraussetzung und Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorfernstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

Anlage 1 Beschreibung für jedes Modul Anlage 1A Niveaueinstufung der Module, Anlage 1B Liste der Wahlpflichtmodule

Anlage 2 Studienplanübersicht über die Module vom 1. bis 12. Semester

^{*} Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 03.05.2007

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung ab dem Wintersemester 2007/2008 an der FHTW Berlin im Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorfern-studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 03.05.2006.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Vergabe von Studienplätzen

- (1) Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind
 - die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und
 - eine abgeschlossene technische oder kaufmännische Berufsausbildung und
 - eine mind. einjährige technische oder kaufmännische Berufstätigkeit nach der Berufsausbildung

<u>oder</u>

- die fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 BerlHG.
- (2) Der Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beginnt jeweils zum Wintersemester des Jahres.
- (3) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (4) Gibt es mehr zulassungsfähige Bewerber und Bewerberinnen für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als Studienplätze, dann werden die Studienplätze hälftig nach der Durchschnittsnote der Hochschulzulassungsberechtigung und nach der Wartezeit vergeben.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen die abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen, die der Vorbereitung auf das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens dienen.
- (2) Über die Eignung der jeweiligen Berufsausbildung entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

§ 5 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem Abschluss des Bachelorfernstudiums haben die Absolventen und Absolventinnen einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss erworben. Der Wirtschaftsingenieur oder die Wirtschaftsingenieurin soll durch eine kombinierte Ausbildung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften befähigt werden, wesentliche Beiträge zur Lösung interdisziplinärer Aufgabenstellungen der Praxis zu leisten. Gerade diese werden für die Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Qualität und Flexibilität immer wichtiger, da die Wettbewerbsfähigkeit sowohl von der qualifizierten Arbeit der einzelnen Spezialisten oder Spezialistinnen als auch von ihrer Integration im Rahmen des gesamten Unternehmens abhängt. Dazu müssen technische, betriebswirtschaftliche, arbeits-wissenschaftliche und rechtliche Aspekte bezogen auf Teilfunktionen wie Forschung und Entwicklung, Logistik, Produktionsvorbereitung und Materialwirtschaft, Vertrieb und Produktion in ihrer gegenseitigen Bedingtheit und Einheit betrachtet werden.
- (2) Die Ausbildung soll auch dazu befähigen, sich der gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung in einer global zusammenhängenden Welt bewusst zu werden und diese aktiv zu gestalten.
- (3) Allgemeine Ziele des Studiums sind
 - die Entwicklung von Problemlösungskompetenzen anhand praxisrelevanter Aufgabenstellungen (mit Bezug zu den Lehrinhalten des jeweiligen Moduls),
 - die Weiterentwicklung der Team- und Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden durch Diskussionen und durch Gruppenarbeit,
 - die Förderung der individuellen Fähigkeiten der systematischen, an wissenschaftlichen Maßstäben orientierten Bearbeitung gegebener Problemstellungen,
 - die Förderung der Fähigkeiten, systematisch zu arbeiten, durch die Erstellung von Belegarbeiten und der rhetorischen Fähigkeiten durch das Halten von Vorträgen,
 - die praxisorientierte Umsetzung des im Studium erworbenen Wissens in der beruflichen Tätigkeit der Studierenden.
- (4) Einer praxisnahen Ausbildung wird im Studium besondere Bedeutung beigemessen. Zu den Praxiselementen des Studiums zählen ein praxisorientiertes Projekt über zwei Semester und die Anfertigung einer Bachelorarbeit zu einer praxisrelevanten Themenstellung. Zugrunde liegendes Ziel hierfür ist die besondere Befähigung der Absolventen und Absolventinnen für die Bedürfnisse der Wirtschaft.
- (5) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorfernstudienganges "Wirtschaftsingenieurwesen" berechtigt zur Zulassung zum Masterstudiengang oder Masterfernstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" der FHTW Berlin. Näheres regelt die für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erlassene Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studien bzw. Teilnehmerplätzen.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Die Lehrveranstaltungen, die als Wahlpflicht- oder Wahlfächer angeboten werden, können jeweils einmal in englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorfernstudium hat eine Dauer von 12 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorfernstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht u.U. aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Lehreinheiten (Units).
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument "Modulbeschreibung für den Fernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor of Science (B.Sc.). Der jährliche Arbeitsaufwand für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beträgt 900 Arbeitsstunden.
- (4) Die Bachelorarbeit ist im 12. Fachsemester, im zeitlichen Umfang von 18 Wochen anzufertigen.
- (5) Das Fernstudium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte, das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 4 Leistungspunkte.

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Fernstudienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 2. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in Präsenzstunden) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).
- (2) In Anlage 1B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum und der AWE aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für AWE-Module werden zwei Module zur Auswahl angeboten.
- (3) Die Mindestteilnehmerzahl pro Wahlpflichtmodul/AWE-Modul beträgt 12.
- (4) Der Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird berufsbegleitend als Fernstudium mit Präsenzphasen (Präsenzstunden) und Phasen des Selbststudiums auf der Grundlage von Literatur und Medien für die Fernlehre durchgeführt. Ein Teil der Selbststudienzeit wird von den Lehrenden mediengestützt betreut.
- (5) In den Präsenzstunden werden insbesondere Seminare, Übungen und prüfungsrelevante Studienleistungen durchgeführt. Seminare und Übungen dienen der praxisnahen Anwendung und der Festigung von Kenntnissen, die im Selbststudium erworben wurden.
- (6) Seminare, Übungen und prüfungsrelevante Studienleistungen werden berufsbegleitend, vorzugsweise an Samstagen und im Rahmen einer Blockwoche pro Semester durchgeführt.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in Wirtschaftsenglisch. Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse entsprechend der Modulbeschreibung.
- (2) 4 Leistungspunkte (ECTS) stehen für ein allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (keine Fremdsprache) zur Verfügung. Das AWE sollen Sekundärqualifikationen vertiefen oder Kenntnisse in einem studienfernen Fachgebiet vermitteln.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Das im vergleichbaren Bachelordirektstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen für das Präsenzstudium enthaltene Fachpraktikum im Umfang von 15 Leistungspunkten (ECTS), wird im Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen durch die gemäß § 3 Abs. 1 als Zulassungsvoraussetzung vorliegende abgeschlossene Berufsausbildung und Berufstätigkeit der Studierenden anerkannt.

§ 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Beschreibung für jedes Modul:

besen elbang far jedes modal.	
Name	B 1 Mathematik 1
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über reelle Funktionen, die Differenzialrechnung in R und Rn sowie die Integralrechnung in R wenden diese Kenntnisse auf wirtschaftswissenschaftliche und technische Probleme an.
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Name	B 2 Informatik 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a - voraussetzungsfrei

Name	B 2 Informatik 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	 bie Studierenden kennen Wesen und Geschichte der Informatik sowie die Grundstruktur des Computers verstehen den Entwurf von Algorithmen kennen die Theorie der Algorithmen und Grundprinzipien der Programmierung verstehen den Aufbau und die Wirkungsweise von Sprachübersetzern (Compilern und Interpretern) können einfache Programmieraufgaben im Labor und im Zusammenspiel mit Office-Paketen bearbeiten
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Name	B 3 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre

Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfrei
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	- verstehen die grundlegenden Modelle der VWL (Mikroökonomie)
	- verstehen die grundlegenden Modelle betriebswirtschaftlichen
	Handelns (z.B. das Rationalitätsprinzip)
	- können Zusammenhänge zwischen betriebs- und
	volkswirtschaftlichen Entscheidungen herstellen
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B 4 Wissenschaftliches Arbeiten
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden - haben vertiefte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und wenden diese an
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B 5 Technische Mechanik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden - verstehen Grundlagen und Methoden der technischen Mechanik, - der Festigkeitslehre sowie - von Verformungen und wenden diese zur Lösung von Aufgaben an.
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B 7 Recht
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden finden sich in der Rechtsordnung zurecht verstehen Grundlagen des Vertragsrechts, des Schuldrechts, des Handelsrechts, des Gesellschaftsrechts sowie des individuellen und des kollektiven Arbeitsrechts und können diese auf einfache Fälle anwenden.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 8 Mathematik 2
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Linearen Algebra und deren Anwendung sowie Grundlagenkenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der beschreibenden Statistik und von Grundverfahren der induktiven Statistik erworben und können diese anwenden
Empfohlene Voraussetzungen	B 1 Mathematik 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 9 Informatik 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden - kennen und verstehen Methoden der Datenorganisation, - den Aufbau und die Funktionsweise von Datenbanken, - die Modellierung von Daten in Zusammenhang mit Datenbanken, - Datenbanksoftware und wenden diese an
Empfohlene Voraussetzungen Notwendige	B 2 Informatik 1 keine
Voraussetzungen	

Name	B 10 BWL 2 (Externes Rechnungswesen)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden kennen und verstehen Grundlagen, Methodik und Instrumente der informativen Abbildung geschäftlicher Tätigkeiten kennen die Einordnung des Informationssystems des externen Rechnungswesens in die betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen und Zusammenhänge verstehen die Systematik der Erfassung und informativen Abbildung von Geschäftsvorfällen und ihrer bestandsverändernden Wirkung.
Empfohlene	B 3 ABWL/VWL
Voraussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 11 Werkstofftechnik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden kennen das Verhalten (vorwiegend) metallischer Werkstoffe sowie wichtige Methoden zur Werkstoffprüfung können die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Werkstoffe einschätzen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 13 BWL 3 (Controlling)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden verstehen die Grundlagen und die Einordnung des Controllings kennen die unterschiedlichen Begriffe des internen Rechnungswesens und verstehen die wesentlichen begrifflichen Unterschiede verstehen die Grundlagen der Kostenarten-, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung wenden unterschiedliche Kostenrechnungssysteme adäquat an verstehen die Grundlagen der Deckungsbeitragsrechnung und Betriebsergebnisrechnung
Empfohlene Voraussetzungen	B 3 ABWL/VWL B 10 BWL 2 (Externes Rechnungswesen)
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 14 BWL 4 (Organisation)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden kennen und verstehen Prinzipien der Arbeitsteilung kennen Methoden und Techniken der Organisationslehre und wenden diese an verstehen Zusammenhänge zwischen Organisationslösungen und den den Auswirkungen auf die arbeitenden Menschen (Personal)
Empfohlene Voraussetzungen	B 3 ABWL/VWL
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 15 BWL 5 (Marketing)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Ansätze und die Prozesse des Marketing sowie Kenntnisse der im Marketing verwendeten Methoden und wenden diese an
Empfohlene Voraussetzungen	B 3 ABWL/VWL
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 16 Fertigungstechnik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden - haben einen Überblick über Fertigungsverfahren (im Maschinenbau) - kennen und verstehen die Funktionsweise der Fertigungsverfahren und schätzen die Anwendungsmöglichkeiten realistisch ein - kennen einzelne Fertigungsverfahren auch aus Laborversuchen näher
Empfohlene Voraussetzungen	B 5 Technische Mechanik B 11 Werkstofftechnik
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 17 Konstruktionslehre
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden - verstehen technische Zeichnungen und erstellen solche - kennen grundlegende Maschinenelemente - kennen grundlegende Konstruktionsprinzipien - kennen konstruktive Anforderungen an Produkte
Empfohlene Voraussetzungen	B 5 Technische Mechanik B 11 Werkstofftechnik
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 18 Elektrotechnik 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden - verstehen die physikalischen Grundlagen der Elektrotechnik - verstehen die Funktionsweise und Anwendungsmöglichkeiten elektrischer und elektronischer Bauelemente
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 19 Arbeitsgestaltung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden verstehen die Probleme der Arbeitswelt kennen die Auswirkungen von Arbeitstätigkeiten und - bedingungen auf den Menschen kennen Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeit (Arbeitsumgebung, - platz, -aufgabe,) und können Alternativen bewerten
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module der ersten sechs Semester
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 20 Investition/Finanzierung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden - verstehen Begriffe der Kapitalwirtschaft - verstehen Finanzierungsarten und deren Vor- und Nachteile - verstehen Investitionsrechenverfahren und deren Vor- und Nachteile und wenden diese Verfahren an - können Risiken und Unsicherheiten in Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen einbeziehen
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module der ersten sechs Semester
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 21 Produktion/Logistik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden kennen Grundlagen der Logistik und der Produktion und verstehen die Zusammenhänge kennen Methoden zur Lösung logistischer Probleme und wenden diese an kennen Zusammenhänge und Zielkonflikte zwischen Logistik und Produktion
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 22 Arbeitsplanung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden kennen und verstehen Aufgaben und Methoden der Arbeitsplanung und wenden die Methoden beispielhaft an verstehen das Zusammenwirken und die Zielkonflikte von Konstruktion, Arbeitsplanung und Betriebswirtschaft kennen Möglichkeiten der Rationalisierung und Rechnerunterstützung in der Arbeitsplanung und verstehen die Einbettung der Arbeitsplanung in eine integrierte Produkt - und Prozessgestaltung
Empfohlene	alle Module der ersten sieben Semester
Voraussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	Keine

[₁ .	D 00 O 1977
Name	B 23 Qualitätsmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	- kennen die Begriffe des Qualitätsmanagements
	- analysieren und gestalten Qualitätsmanagementsysteme
	- analysieren und gestalten Qualitätsmanagementdokumente
	- kennen Anwendungen der Qualitätsmanagementtechniken in der
	industriellen Praxis
Empfohlene	alle Module der ersten sieben Semester
Voraussetzungen	
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B 24 Projektmanagement/Projekt 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden kennen Methoden des Projektmanagements und wenden diese an erkennen Probleme der Zusammenarbeit in Projekten können ein komplexes praxisnahes Problem in einer Projektgruppe bearbeiten können dabei selbstständig die notwendigen Methoden anwenden haben Gruppenarbeit erprobt und Projekte nach den Methoden des Projektmanagements (Lastenheft, Pflichtenheft, Meilensteine, Abschlussbericht) durchgeführt
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module der ersten sieben Semester
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 25 Fabrikplanung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	 können ingenieurwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche, organisatorische, arbeitswissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen am komplexen Objekt "Fabrik" verknüpfen kennen moderne Methoden der statischen und dynamischen Planung (Digitale Fabrik) können «Best in Class» - Fabriken analysieren und bewerten haben das erworbene theoretische Wissen durch eine komplexe Fallstudie sowie mehrere Laborversuche vertieft
Empfohlene	alle Module der ersten acht Semester
Voraussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 26 Projekt 2 (Fortsetzung von B 24)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 bie Studierenden können Methoden des Projektmanagements anwenden können Probleme der Zusammenarbeit in Projekten erkennen und lösen können ein komplexes praxisnahes Problem in einer Projektgruppe bearbeiten können dabei selbständig die notwendigen Methoden anwenden können Projekte nach den Methoden des Projektmanagements (Lastenheft, Pflichtenheft, Meilensteine, Abschlussbericht) durchführen können ihre Projektergebnisse präsentieren und verteidigen
Empfohlene	alle Module der ersten acht Semester
Voraussetzungen	
Notwendige	B 24 Projektmanagement/Projekt 1
Voraussetzungen	

Name	B 27 T1 Produktion (Prozessgestaltung)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden haben ihr theoretisches Wissen, insbesondere aus Produktion und Logistik ausgebaut und vertieft haben arbeitswissenschaftliche Messungen (z.B. Klima, Lärm, Licht) durchgeführt und die dafür notwendigen Methoden und Instrumente kennen gelernt haben Simulationsversuche (dynamische Planung) durchgeführt, und verstehen komplexe Systeme (Fabriken) und Prozesse und optimieren diese
Empfohlene	alle Module der ersten acht Semester
Voraussetzungen	
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B 28 T2 Produktion (Produktgestaltung)
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden kennen die Phasen der Produktentstehung von der Idee bis zum Serienprodukt kennen Anforderungen an Produkte und den Produktentwicklungsprozess kennen Möglichkeiten der Rechnerunterstützung des Produktentwicklungsprozesses und wenden diese an können ausgewählte Fallbeispiele bearbeiten
Empfohlene	alle Module der ersten acht Semester
Voraussetzungen	
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B 29 T3 Logistik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden verstehen Aufgaben und Zusammenhänge der inner- und überbetrieblichen Logistik kennen wissenschaftlich und praktisch relevante Aufgabenlösungsmethoden der Logistik, sowohl für die Bearbeitung von Sachbearbeitungs- als auch von Projektbearbeitungsaufgaben und wenden diese an. Können Fallbeispiele aus dem Bereich der Logistik systematisch bearbeiten
Empfohlene	alle Module der ersten acht Semester
Voraussetzungen	
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B 30 T4 Messen/Steuern/Regeln
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden kennen ausgewählte Messmethoden und wenden diese an analysieren und gestalten einfache Steuerstrecken analysieren und gestalten einfache Regelkreise kennen Anwendungen der M-S-R-Techniken in der industriellen Praxis
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module der ersten acht Semester
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 31 W1 Controlling
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 bie Studierenden kennen die Grundlagen des Liquiditätsmanagements und der Cash Flow-Berechnung kennen den Einsatz von Kennzahlen erlernen sowie das Ermitteln wesentlicher Kennzahlen kennen die Grundlagen des Shareholder Value Managements kennen fortgeschrittene Controlling-Methoden wie Target Costing oder Balanced Scorecards kennen die Grundlagen des strategischen Controlling inklusive Branchen-, Unternehmensanalysen sowie moderne Planungs- und Budgetierungsmethoden kennen die Grundlagen des Risikocontrollings
Empfohlene	alle Module der ersten acht Semester
Voraussetzungen	
Notwendige	Keine
Voraussetzungen	

Name	B 32 W2 Marketing
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse des Marketing und Kenntnisse der im Industrial Marketing verwendeten Methoden erworben können diese Kenntnisse schriftlich und mündlich präsentieren sowie anwenden haben die Fähigkeit, Präsentationen im Bereich Marketing vorzubereiten und zu halten
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module der ersten acht Semester
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 33 W3 Technologie- und Innovationsmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 bie Studierenden können Potentiale neuer Technologien abschätzen verstehen die Zusammenhänge von F&E, Produktion und Markt kennen Methoden des Forecasting, der Technologiefolgenabschätzung und des Risikomanagements und wenden diese an kennen Möglichkeiten der rechtlichen Absicherung von Innovationen kennen Methoden der Organisation von Innovationsprozessen
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module der ersten acht Semester
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 34 W4 Organisation und Management
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden kennen Methoden des strategischen Managements können Geschäftsprozesse analysieren und gestalten kennen Möglichkeiten des Technikeinsatzes zur Unterstützung von Geschäftsprozessen und wenden diese an kennen Methoden der Unternehmensführung, insbesondere der Personalführung kennen Potentiale und Gefahren der globalisierten Wirtschaft
	 erkennen Veränderungsnotwendigkeiten und gestalten den organisatorischen Wandel
Empfohlene	alle Module der ersten acht Semester
Voraussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 35 Elektrotechnik 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden - kennen Produktionstechniken und - Anwendungen in der elektrotechnischen Industrie
Empfohlene Voraussetzungen	B 18 Elektrotechnik 1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 36 Informatik 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Verstehen den Stellenwert des Informationsmanagements für Wirtschaft und Gesellschaft erkennen und verstehen den Einfluss der IuK auf die Entwicklung wirtschaftlicher und allgemein gesellschaftlicher Prozesse und resultierender Innovationspotentiale verstehen Aufbau und Funktionsweise von Computernetzwerken Verstehen die Bedeutung der Netzwerksicherheit für das reibungslose Funktionieren der Informationsgesellschaft und schätzen Bedrohungspotentiale realistisch eins Verstehen und gestalten Webanwendungen durch praktische Arbeit im Labor
Empfohlene	alle Module der ersten zehn Semester
Voraussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B 38.1 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden haben ein komplexes praxisnahes Problem erfolgreich bearbeitet haben die bisher erworbenen Kenntnisse und Methoden beispielhaft angewendet
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module des ersten bis elften Semesters
Notwendige Voraussetzungen	Siehe § 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung

Name	B 38.2 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, ihre Bachelorarbeit zu erstellen, dazu gehören - das vertiefende erprobende Erlernen wissenschaftlicher Methodik - der Austausch von Erfahrungen beim Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten Die Studierenden haben im Kolloquium - ihre Bachelorarbeit erfolgreich präsentiert und verteidigt - ihre Kenntnis der Zusammenhänge wirtschaftsingenieurspezifischer Fachgebiete nachgewiesen
Empfohlene	alle Module des ersten bis zwölften Semesters
Voraussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	Siehe § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule/Fremdsprache

Name	B 6 Business English 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a - voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
Empfohlene	- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema Vorkenntnisse auf Abitur-/Fachabiturniveau
Voraussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 12 Business English 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Business English 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher
Empfohlene	B 6 Business Englisch 1
Voraussetzungen	
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 37 AWE
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	 Die Studierenden haben ihre Sekundärqualifikationen (z. B. Rhetorik, Präsentation, Konfliktmanagement) vertieft oder Kenntnisse in einem studienfernen Fachgebiet erworben (z. B. interkulturelle Zusammenarbeit, genderspezifische Technikgestaltung, Soziologie, Ethik)
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module der ersten acht Semester
Notwendige Voraussetzungen	keine

Anlage 1A zur Studienordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen/Vorleistung
B 26 Projekt 2	B 24 Projektmanagement/Projekt 1
B38.1 Bachelorarbeit	siehe § 5 Abs. 1 Prüfungsordnung
B 38.2 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe § 5 Abs. 2 Prüfungsordnung

Anlage 1B zur Studienordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Liste der Wahlpflichtmodule

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

a) je zwei Module aus B 27 bis B 30

(2 Module aus T1 - T4)

B 27 T1 Produktion (Prozessgestaltung)

B 28 T2 Produktion (Produktgestaltung)

B 29 T3 Logistik

B 30 T4 Messen/Steuern/Regeln

b) je zwei Module aus B 31 bis B 34

(2 Module aus W1 - W4)

B 31 W1 Controlling

B 32 W2 Marketing

B 33 W3 Technologie-/Innovationsmanagement

B 34 W4 Organisation/Management

2. Wahlpflicht - AWE

Für das AWE-Modul B 37 werden jeweils 2 Angebote in Sekundärqualifikationen oder außer inhaltliche Module des Wirtschaftsingenieurwesens angeboten. Die Angebote werden vom Fachbereich/Studiengang jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Studienplanübersicht über die Module vom 1. bis 12. Semester

Module Bachelorfernstudium Wirtschaftsingenieurwesen		1. Semester			2. Semester			
		Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs	LP
B 1	Mathematik 1	Р	SU	22	6	-	-	-
B 2	Informatik 1	Р	SU	22	5	-	-	-
B 3	ABWL/VWL	Р	SU	22	5	-	-	-
B 4	Wissenschaftliches Arbeiten	Р	-	ı	-	SU	22	5
B 5	Technische Mechanik	Р	-	ı	-	SU	22	5
B 6	Bussines Englisch 1	Р	-	ı	_	Ü	22	4
	Summe je Semester			66	16		66	14

Module Bachelorfernstudium Wirtschaftsingenieurwesen		3. Semester			4. Semester			
		Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs.	LP
B 7	Recht	Р	SU	22	5	-	-	-
B 7.1	Unit: Bürgerliches Recht		SU	(14)	(3)	-	-	-
B 7.2	Unit: Wirtschaftsrecht		SU	(8)	(2)	-	-	-
B 8	Mathematik 2	Р	SU	22	6	-	-	-
B 9	Informatik 2	Р	SU	22	5	-	-	-
B 10	BWL 2 (Externes Rechnungswesen)	Р	-	-	-	SU	22	5
B 11	Werkstofftechnik	Р	-	-	-	SU	22	5
B 12	Bussines Englisch 2	Р	-	-	-	Ü	22	4
	Summe je Semester			66	16		66	14

Module Bachelorfernstudium Wirtschaftsingenieurwesen		5. Semester			6. Semester			
		Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs.	LP
B 13	BWL 3 (Controlling)	Р	SU	22	5	_	-	_
B 14	BWL 4 (Organisation/Personal)	Р	SU	22	5	_	-	-
B 15	BWL 5 (Marketing)	Р	SU	22	5	-	-	-
B 16	Fertigungstechnik	Р	-	-	-	SU	22	5
B 17	Konstruktionslehre	Р	-	ı	-	SU	22	5
B 18	Elektrotechnik 1	Р	-	-	-	SU	22	5
	Summe je Semester			66	15		66	15

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

 $\ddot{U} = \ddot{U}$ bung

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

Präs. = Präsenzstunden

LP = Leistungspunkte

(ECTS)

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

Über die Präsenzstunden hinaus erfolgt im Umfang von 20 % eine mediengestützte Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden. Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorfern-studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Module Bachelorfernstudium Wirtschaftsingenieurwesen		7. Semester			8. Semester			
		Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs.	LP
B 19	Arbeitsgestaltung	Р	SU	22	5	-	-	-
B 20	Investition/Finanzierung	Р	SU	22	5	-	-	-
B 21	Produktion/Logistik	Р	SU	22	5	-	-	-
B 22	Arbeitsplanung	Р	-	ı	-	SU	22	5
B 23	Qualitätsmanagement	Р	-	ı	-	SU	22	5
B 24	Projektmanagement/Projekt 1	Р	-	-	-	SU	22	5
B 24.1	Unit: Projektmanagement					SU	(8)	(2)
B 24.2	Unit: Projekt 1					SU	(14)	(3)
	Summe je Semester			66	15		66	15

	Module Bachelorfernstudium Wirtschaftsingenieurwesen		9. Semester			10. Semester		
		Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs.	LP
B 25	Fabrikplanung	Р	SU	22	5	-	-	-
B 26	Projekt 2 ¹⁾	Р	SU	22	5	-	-	-
	2 Module aus B 27 bis B 30 (5 + 5 LP)	WP	SU	22	5	SU	22	5
B 27	T1 Produktion (Prozessgestaltung)							
B 28	T2 Produktion (Produktgestaltung)							
B 29	T3 Logistik							
B 30	T4 Messen/Steuern/Regeln							
	2 Module aus B 31 bis B 34 (5 + 5 LP)	WP	-	-	-	SU	22/ 22	5/ 5
B 31	W1 Controlling							
B 32	W2 Marketing							
B 33	W3 Technologie-/Innovations-							
D 33	management							
B 34	W4 Organisation/Management							
	Summe je Semester			66	15		66	15

¹⁾ Das im 7. Semester begonnene Projekt 1 ist fortzusetzen.

	Module Bachelorfernstudium Wirtschaftsingenieurwesen		11. 9	Semest	:er	12.	Semes	ter
		Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs.	LP
B 35	Elektrotechnik 2	Р	SU	22	5	-	-	-
B 36	Informatik 3	Р	SU	22	5	-	-	-
B 37	AWE	Р	SU	22	4	-	•	-
B 38.1	Bachelorarbeit		-	ı	-	-	-	12
B 38.2	Bachelorseminar/Kolloquium	Р	-	-	-	SU	10	4
	Summe je Semester			66	14		10	16

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorfernstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 03. Mai 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBI. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 03. Mai 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 7 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 8 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

^{*} Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 28.06.2007

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung ab dem Wintersemester 2007/2008 an der FHTW Berlin im Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorfern-studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 03.05.2006.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von
 - Klausuren
 - Schriftlichen Hausarbeiten
 - Mündlichen Referaten
 - Bearbeiteten Übungsaufgaben

erbracht werden. Die jeweils möglichen Formen der Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen festgelegt, die jeweils erforderliche Form wird von dem oder der Prüfenden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen Sprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten
 - 24 Projektmanagement/Projekt 1
 - 26 Projekt 2
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Units (B 7 und B 24) so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten sich aus dem Verhältnis der Leistungspunkte der Units ergibt.
- (3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 1 und 2 der Studienordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen aufgeführt.

- (4) In Ergänzung zur RPO wird für Prüfungen in einem Wahlpflichtmodul (T1 bis T4 bzw. W1 bis W4) oder im Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodul, die bestanden oder erstmals nicht bestanden wurden ermöglicht, einmal während der nächstmöglichen Belegung bzw. bis spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfungsanmeldung im darauffolgenden Semester die Belegung bzw. Prüfung in einem anderen noch wählbaren Wahlpflichtmodul schriftlich zu beantragen.
- (5) Die Belegung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen und erfolgt automatisch.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen legt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das Thema der Bachelorarbeit, den Bearbeitungsbeginn, die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen schriftlich fest. Das von dem oder der Studierenden vorgeschlagene Thema ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der für die Studien- und Prüfungsorganisation des Bachelorfernstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen zuständigen Abteilung zur Gewährleistung der Einhaltung der Regelstudienzeit ist das Ende der Vorlesungszeit des 10. Studienplan-semesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben dann spätestens bis zum Ende des Vorlesungszeitraumes des 11. Studienplansemesters zu erfolgen. Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis von mindestens 145 Leistungspunkten aus dem 1. – 11. Studienplansemester.

- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 130 Leistungspunkten aus dem 1. 10. Studienplansemester.
- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 18 Wochen. Die Bachelorarbeit ist spätestens nach Ablauf der vom Prüfungsausschuss festgelegten Bearbeitungsfrist in dreifacher Ausfertigung in deutscher Sprache bei der für die Studien- und Prüfungsorganisation des Bachelorfernstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen zuständigen Abteilung abzugeben; in besonderen Fällen ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und der Prüfer die englische Sprache zugelassen.
- (4) Die Bachelorarbeit umfasst die schriftliche Ausarbeitung eines Themas aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens sowie eine schriftliche Ergebniszusammenfassung. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit von bis zu 2 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 6 Bachelorseminar/Kolloquium

- (1) Das Bachelorseminar findet begleitend zur Bachelorarbeit statt.
- (2) Zur Modulprüfung im Bachelorseminar dem Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat; dies wird durch die Gutachten der Prüfer festgestellt –und 176 Leistungspunkte im Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nachweisen kann.
- (3) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar das Kolloquium findet in Form einer mündlichen Prüfung statt und wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission wird vom Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen benannt. Sie ist in der Regel wie folgt zusammengesetzt:
- eine hauptamtliche Lehrkraft der FHTW Berlin als Vorsitzender oder Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die das erste Gutachten erstellt,
- eine Lehrkraft der FHTW Berlin oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als weiterer Prüfer oder als weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt.
- (4) Ziele des Kolloquiums sind die Verteidigung der Bachelorarbeit sowie eine Prüfung zum Fachgebiet der Bachelorarbeit.

§ 7 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- B 1 Mathematik 1 und B 8 Mathematik 2 bilden die Modulgruppe Mathematik;
- **B 2** Informatik 1, **B 9** Informatik 2 und **B 36** Informatik 3 bilden die Modulgruppe Informatik;
- B 18 Elektrotechnik 1 und B 25 Elektrotechnik 2 bilden die Modulgruppe Elektrotechnik;
- B 24 Projektmanagement/Projekt 1 und B 26 Projekt 2 bilden die Modulgruppe Projektarbeit;
- **B 6** Bussines Englisch 1 und **B 12** Bussines Englisch 2 bilden die Modulgruppe **Bussines** Englisch.

§ 8 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel:

 $X = 0.8 \cdot X_1 + 0.15 \cdot X_2 + 0.05 \cdot X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module mit Ausnahme des Bachelorseminars (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,

- die Note der Bachelorarbeit (Größe X2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars (Größe X₃).
- o Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \bullet a_i)}{\sum a_i} \ .$$

Darin bedeuten: - Fi: Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i: Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a _i
Mathematik 1	6
Mathematik 2	6
Informatik 1	5
Informatik 2	5
Informatik 3	5
ABWL/VWL	5
BWL 2 (Externes Rechnungswesen)	5
BWL 3 (Controlling)	5
BWL 4 (Organisation/Personal)	5
BWL 5 (Marketing)	5
Recht	5
Wissenschaftliches Arbeiten	5
Technische Mechanik	5
Werkstofftechnik	5
Fertigungstechnik	5
Konstruktionslehre	5
Elektrotechnik 1	5
Elektrotechnik 2	5
Arbeitsgestaltung	5
Investition/Finanzierung	5
Produktion/Logistik	5
Arbeitsplanung	5
Qualitätsmanagement	5
Projektmanagement/Projekt 1	5
Projekt 2	5
Fabrikplanung	5
Bussines Englisch 1	4
Bussines Englisch 2	4
AWE	4
Summe	144

Wahlpflichtmodule: Technik (2 Module aus T1 bis T4)

Titel der Module		Wichtungsfaktor a _i
T1 Produktion (Prozessgestaltung)		5
T2 Produktion (Produktgestaltung)		5
T3 Logistik		5
T4 Messen/Steuern/Regeln		5
	Summe	10

Wahlpflichtmodule: Wirtschaft (2 Module aus W1 bis W4)

Titel der Module	Wichtungsfaktor a _i
W1 Controlling	5
W2 Marketing	5
W3 Technologie-/Innovationsmanagement	5
W4 Organisation/Management	5
Summe	10

- (3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteile dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig mit dem Bachelorzeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunden in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig mit dem Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr			
geboren am in			
hat das Bachelorfernstudium im			
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen			
an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin			
bestanden.			
Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:			
Berlin, den			
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Der Dekan/Die Dekanin		



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin University of Applied Sciences

	Bachelorzeugnis für Frau/Herrn	
	Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folg	t beurteilt:
	Informatik	
	Wissenschaftliches Arbeiten	
	Allgemeine Betriebswirtschaftlehre/Volkswirtschaftslehre	
	BWL 2 (Externes Rechnungswesen)	
	BWL 3 (Controlling)	
	BWL 4 (Organisation/Personal)	-
	BWL 5 (Marketing)	
	Investition/Finanzierung	
	Recht	
	Arbeitsgestaltung	
	Technische Mechanik	
	Werkstofftechnik	
	Fertigungstechnik	
	Konstruktionslehre	
	Elektrotechnik	
	Produktion/Logistik	
	Arbeitsplanung	
	Qualitätsmanagement	
	Fabrikplanung	
	Projektarbeit	
	Fachspezifische Wahlpflichtmodule:	
	(Technisches WP-Fach):	
	(Technisches WP-Fach):	
	(Wirtschaftliches WP-Fach):	
	(Wirtschaftliches WP-Fach):	
	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:	
	Bussines Englisch	
	(AWE):	
Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.	Thema der Bachelorarbeit:	
Mögliches Gesamtprädikat ,mit Auszeichnung", "sehr gut ", "gut", "befriedigend", 'ausreichend".	Beurteilung der Bachelorarbeit:	
Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vomveröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. der FHTW Berlin vom, absolviert	Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium:	

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that	
Ms/Mr	
born on	inin
has completed the Bachelor's de	egree distance learning course in
Business Adminis	tration and Engineering
at the Fachhochschule für Techn University of Applied Sciences.	nik und Wirtschaft Berlin,
Overall grade achieved in the B	04.10
Berlin,	<seal></seal>
Head of Examination Board	Dean
This certificate has also been issued in the Germ	nan language.

FHTW

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

G	rades achieved in degree modules/module groups:	
	Mathematics Informatics Case Study Scientific Work Business Administration/Economics Business Administration 2 (External Accounting) Business Administration 3 (Controlling) Business Administration 4 (Organisation/Personnel) Business Administration 5 (Marketing) Investment/Financing Law Ergonomic Work Design Technical Mechanics Materials Engineering Manufacturing Technology Design Electrical Engineering Production/Logistics Work Planning Quality Management Factory Planning Project Work Options: (Technical Option): (Technical Option): (Economic Option): (Economic Option): (Economic Option): Supplementary Modules: Bussines English (Supplementary Subject):	
essible grades in degree module ery good, good, tisfactory, sufficient. essible overall grades: xcellent", very good, good, tisfactory, sufficient	Assessment of thesis:	
itisfactory, sufficient. le degree examination has been passed in accordance the the Examination andards in effect published in miliches Mitteilungsblatt der to (Official Information ulletin), Noof	Assessment of oral bachelor`s seminar/ degree examination:	

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Apllied Sciences

Bachelorurkunde

Frau			
geboren amin			
hat das Bachelorfernstudium			
im			
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen			
bestanden.			
Ihr wird der akademische Grad			
Bachelor of Science (B.Sc.)			
verliehen.			
Berlin, den			
Der Präsident/Die Präsidentin (Prägesiegel)			

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Herr	
geboren am	_in
hat das Bachelorfernstudium	
Bachelorstudienga	ang Wirtschaftsingenieurwesen
bestanden.	
Ihm wird der akademische Grac	l
Bachelor	of Science (B.Sc.)
verliehen.	
Berlin, den	
Der Präsident/Die Präsidentin	(Prägesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

> University of Applied Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that VIS	
	in
nas completed th	ne Bachelor's degree distance learning course in
Busine	ess Administration and Engineering
She has been aw	varded the academic degree
	Bachelor of Science (B.Sc.)
3erlin,	
President	(Seal)
resident	(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

This is to certify that

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelor's Degree Certificate

in
e distance learning course in
ation and Engineering
c degree
Science (B.Sc.)
(Seal)

This certificate has also been issued in the German langu

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorfernstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

FHTW Berlin Diploma Supplement

- Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen -

1 Inhaber/ Inhaberin der Oualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Science

abgekürzt

B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)

n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Betriebswirtschaftslehre Naturwissenschaftliche Grundlagen der Ingenieurwissenschaften Ingenieurwissenschaften, insb. Maschinenbau Integrative Fächer Technik/Wirtschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)

Fachhochschule (FH)

University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft staatlich

Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe $2.3\,$

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 12 Semester (6 Jahre)

Workload: 5.400 Stunden

Semesterwochenstunden: 41 (736 Präsenzstunden)

Leistungspunkte nach ECTS: 180 cp

davon Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und eine abgeschlossene technische oder kaufmännische Berufsausbildung und eine mind. einjährige technische oder kaufmännische Berufstätigkeit nach der Berufsausbildung oder die Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 BerlHG.

(s. Abschnitt 8.7)

4 Studieninhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Teilzeitstudium, Fernstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Der/die Absolvent/-in hat sowohl technische, ökonomische, organisatorische als auch soziale Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Er/sie ist in der Lage, speziell für komplexe, interdisziplinäre Problemstellungen Lösungsansätze zu entwickeln. Hierzu wurden Grundlagen aus betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereichen vermittelt und durch allgemeinwissenschaftliche Fächer ergänzt. In Vertiefung und Spezialisierung der Lehrgebiete aus dem Basisstudium wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert und in der Anwendung erprobt. Der/die Absolvent/in hat hierbei je zwei der folgenden je vier Studienschwerpunkten gewählt:

- 1. Studienschwerpunkt Technik:
- Produktion (Prozessgestaltung),
- Produktion (Produktgestaltung),
- Logistik,
- Messen/Steuern/Regeln;
- 2. Studienschwerpunkt Wirtschaft:

- Controlling,
- Marketing,
- Technologie-/Innovationsmanagement,
- Organisation/Management.

In jedem Studienschwerpunkt wurde ein über zwei Semester dauerndes Projekt bearbeitet. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit und einem Kolloquium ab.

Der Wirtschaftsingenieur oder die Wirtschaftsingenieurin ist durch eine kombinierte Ausbildung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften befähigt, wesentliche Beiträge zur Lösung interdisziplinärer Aufgabenstellungen der Praxis zu leisten.

Studienzusammensetzung:

obligatorisches Kernstudium: 133 cp
 optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 24 cp
 minimale Fremdsprachenausbildung: 8 cp
 Bachelorarbeit incl. Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe "Bachelorzeugnis" für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

4.4 Notensys	tem una Hinweise	zur Vergabe von Noten		
Note	Bewertung		FHTW	
(i.v.H.*)			grading	scheme
1,0	sehr gut	eine hervorragende	Α	very good
<u>(></u> 90%)		Leistung		
2,0	gut	eine Leistung, die	В	good
<u>(></u> 75%)		erheblich über den		
		durchschnittlichen		
		Anforderungen liegt		
3,0	befriedigend	eine Leistung, die	С	satisfactory
<u>(></u> 60%)		durchschnittlichen		
		Anforderungen		
		entspricht		
4,0	ausreichend	eine Leistung, die	D	sufficient
<u>(></u> 50%)		trotz ihrer Mängel		
		noch den Anforde-		
		rungen genügt		
5,0	nicht	eine Leistung, die	F	fail
(< 50%)	ausreichend	wegen erheblicher		
		Mängel den		
		Anforderungen nicht		
		mehr genügt		

^{*)} der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

80 % Modulnoten

15 % Note der Bachelorarbeit

5 % Note des Bachelorseminars und Kolloquium

- 4.5 Gesamtnote
- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben FHTW Berlin: http://www.fhtw-berlin.de Studiengang: http://www.f4.fhtw-berlin.de

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelorurkunde Bachelorzeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname Prüfungsausschussvorsitzender